



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 13.06.1996

21260 Kostentragung bei Untersuchungen nach dem Betäubungsmittelgesetz RdErL d. Ministeriums für Ar- beit, Gesundheit und Soziales v. 13.8.1998 - V B I - 1024.3¹).

13. 6. 96 (1) / 251. Ergänzung - SMBI. NRW. - (Stand 31. 12. 2000 = MBI. NRW. Nr. 79 einschl.)

21260 Kostentragung

bei Untersuchungen

nach dem Betäubungsmittelgesetz

RdErL d. Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales v. 13.8.1998 - V B I - 1024.3¹).

Ein Gesundheitsamt, das im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz Suchtkranke zu einer Untersuchung vorlädt, soll diesen die notwendigen Kosten (Fahrtkosten, ggf. Verdienstausfall) auf Antrag erstatten, wenn ihnen nicht zugemutet werden kann, die Kosten selbst zu tragen. '.

¹) MBI. NW. 1996 S. 998. ') [MBI. NRW. 2000 S. 1639.](#)"